



# Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

gemäß CRR

zum 31.12.2014

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40  
48149 Münster

Telefon (02 51) 412 57 00  
Telefax (02 51) 412 52 30

info@lbswest.de  
www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



## **Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise .....	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	7
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) .....	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR) .....	17
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	19
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	19
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	20
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	21
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	37
4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR).....	37
4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR).....	37
5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	38
5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios .....	38
5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge.....	42
6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	45
7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	46
8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	48
9 Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	49
10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	49
10.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR).....	49
10.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR).....	50
11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	50
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	51
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	51
14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	53
15 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2014.....	55

### Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
BSpkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OpRisk	Operationelle Risiken
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## **Tabellenverzeichnis**

- Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
- Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung
- Tabelle 3a: Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals
- Tabelle 3b: Art und Beträge der Eigenmittelelemente
- Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen
- Tabelle 5: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
- Tabelle 6: Risikopositionen nach geografischen Gebieten
- Tabellen 7-9 Risikopositionen nach Branchen
- Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten
- Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
- Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
- Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge
- Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse
- Tabelle 15: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
- Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen
- Tabelle 17: Besicherte Positionswerte
- Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko
- Tabelle 19: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten
- Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten
- Tabelle 21: Zugehörige Verbindlichkeiten

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50%. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig ist.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Neben-

dienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich **einzelinstitutsbezogen**.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Der Offenlegungsbericht steht im Einklang mit Art. 432 CRR und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS West:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die LBS West ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS West nicht vorhanden)
- Art. 451 CRR (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS West verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS West verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

## 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Das Kerngeschäft der LBS West besteht in der kollektiven und außerkollektiven Finanzierung von Wohneigentum und der ergänzenden Vermittlung von Wohnimmobilien. Nicht zuletzt aufgrund des von unseren Kunden erwarteten hohen Maßes an Sicherheit des Bausparens stellt eine risikoaverse Grundausrichtung einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

#### Risikostrategie

Die Grundlage für das Risikomanagement der LBS West stellt die Risikostrategie dar. Darin ist festgelegt, dass bei den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken die Risikovermeidung, Risikoübertragung bzw. Risikominderung im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen. Aus Gründen der Ertrags- und Kosteneffizienz können jedoch nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Gemäß den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) wird die Risikostrategie konsistent aus der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie abgeleitet. Des Weiteren legt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risikostrategie, auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostrategie) fest. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft.

Bei der Risikoüberwachung unterscheidet die LBS West zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling der Hauptabteilung Betriebswirtschaft zuständig. Im zentralen Risikocontrolling werden die von den Fachbereichen der LBS West dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig erfasst, systematisiert, zusammengeführt und bewertet. Die Stabs- und Hauptabteilungsleiter sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Entsprechend der MaRisk-Anforderung verfügt die LBS West seit 2013 über eine Compliance-Funktion. Zum Compliance-Beauftragten wurde vom Vorstand der Leiter der Zentralen Stelle bestellt, der direkt an den Vorstand berichtet.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess der LBS West beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung und -steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Phasenübergreifend gilt es, Risiken zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Risiken werden in der LBS West grundsätzlich im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur anhand von standardisierten Risikoerfassungsbögen durch die jeweiligen Fachabteilungen erkannt und bewertet. Dabei erfolgt eine Beschreibung und Darstellung der Risiken sowie eine Einschätzung hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensvolumens auf Sicht von 2 Jahren. Die Risikomessung erfolgt je nach Risiko mit unterschiedlichen Instrumenten.

Im Rahmen der Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoursachen die Auswahl und Anwendung der Instrumente der Risikobewältigung. Dabei kann unterschieden werden in Überwachungs- und Steuerungsinstrumente, die regelmäßig angewandt werden und Maßnahmen, die ad-hoc als Reaktion auf eine veränderte Risikosituation eingeleitet werden.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Plausibilität vom Risikocontrolling geprüft. Wesentliche Verfahren der Risikokontrolle sind Abweichungsanalysen (Risikolage vor/nach Risikosteuerung, Plausibilisierung von Schadensfällen und Risikoinventur etc.) und interne Kontrollverfahren (z. B. Limiteinhaltung).

Die Risikokommunikation verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Neben einer laufenden Berichterstattung über einzelne Risikoarten informiert ein Gesamtrisikobericht den Vorstand und den Verwaltungsrat halbjährlich bzw. bei Bedarf anlassbezogen über die aktuelle Gesamtrisikosituation.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungsverfahren der wesentlichen Risikoarten sind in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und aufbewahrt. Der Risikomanagementprozess wird von der internen Revision laufend systematisch überwacht.

### Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt sicher, dass es der LBS West aus eigener Kraft jederzeit gelingt, etwaiges Risikopotenzial durch ihre Risikodeckungsmasse abzudecken.

In dieser Betrachtungsweise wird der Einfluss veränderter Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der LBS West regelmäßig bewertet. Dabei wird das Risikopotenzial unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr alle (wesentlichen) Risiken eines Instituts laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird ergänzt durch Stresstests. Diese basieren auf regelmäßigen Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit denen Stresssituationen bei allen wesentlichen Risiken auf die Ergebnisse der LBS West über einen Zeitraum von 20 Jahren bewertet werden. Wie bei der Risikotragfähigkeit wird auch hier eine negative Abweichung gegenüber den geplanten Werten als Risiko definiert. Zunächst werden aufbauend auf einer Basissimulation Stresstests anhand der aktuellen Rahmenbedingungen definiert. Dazu gehören Zins- und Marktszenarien die einen möglichen Zins- bzw. Marktschock abbilden. Zudem kann anhand von Szenarioanalysen aber auch das gleichzeitige Eintreten unterschiedlicher Risiken unter Einbeziehung von Wechselwirkungen und deren Wirkung auf das Ergebnis abgebildet werden. Im Bad-Case- bzw. Worst-Case-Szenario werden verschiedene Markt- und Zinsschocks und das Eintreten weiterer Risiken kombiniert. Die Szenarioanalysen erfolgen mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen.

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt auch ein Kapitalplanungsprozess, in dem eine Betrachtung der Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern erfolgt. Dieser bildet auch die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf.

Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der Stresstests wird jährlich überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Zusätzlich hat die LBS West verschiedene Systeme zur Risikofrüherkennung implementiert, um rechtzeitig Veränderungen von bestehenden Risiken und das Auftreten neuer Risiken erkennen zu können. Zur Früherkennung von Kreditrisiken im Privatkundengeschäft stellt die Erhebung, Analyse und Bewertung im Rahmen des vierteljährigen Kreditrisikoberichtes ein wesentliches Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Fehlentwicklungen dar. Ein frühzeitiges Erkennen von Risiken in der Geldanlage wird durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe der Datenbanken prm und NORD.report sowie die Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters) gewährleistet. Für die zeitnahe Beurteilung von Zinsänderungsrisiken dient auf Gesamtbankenebene insbesondere die Interpretation von Veränderungen des Basis-Point-

Value (BPV). Ein weiteres Instrument im Rahmen der Frühwarnsystematik ist die laufende Ermittlung der zinsbedingten (GuV-) Abschreibungsrisiken (Berichterstattung im Rahmen des Risk-Reports).

Ein risikoartenübergreifendes System zur Risikofrüherkennung wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es bezieht auch die weiteren Risiken der LBS West (Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle und sonstige Risiken) ein. Dieses System fasst intern erhobene Kennzahlen (Risikomonitoring, Verzinsungen, Neugeschäft usw.) sowie externe Kennzahlen (Arbeitslosigkeit, Verbraucherinsolvenzen usw.) zusammen. Das Kennzahlensystem wird quartalsweise aktualisiert. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand.

### Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Im Mittelpunkt des Risikomanagements der LBS West stehen im Sinne der MaRisk AT 2.2 als wesentliche Risiken die Zinsänderungs-, die Adressenausfall-, die Markt-/Liquiditäts- sowie die operationellen Risiken. Dabei kommt den drei erstgenannten Risiken die größte Bedeutung zu, da diese den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West ausüben. Im Rahmen der Risikoinventur werden auch die operationellen und sonstigen Risiken erhoben. Aufgrund der gesetzlichen Anlagerestriktionen bestehen bei der LBS West keine Marktpreisrisiken aus Aktien, Währungs- oder Rohstoffengagements.

### Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen der Lage und Struktur der Zinskurve zu verstehen. Zinsänderungen können sich nachteilig auf die Entwicklung zinstragender Wertpapiere (Marktpreisrisiko), die Anlage freier Mittel (Wiederanlagerisiko) sowie in Folge unerwarteten Kundenverhaltens auf den aus dem Bausparkollektiv resultierenden Zinsertrag (Zinsinduziertes Kollektivrisiko) auswirken. Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei den Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden.

### Management der Zinsänderungsrisiken

Marktpreis- und Wiederanlagerisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (RTF) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolving-Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Die Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung auf die Bewertung der Finanzbestände werden laufend ermittelt und Wertverluste daraus der Höhe nach limitiert. Die Limite wurden während des Jahres 2014 zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Stresstests und Sensitivitätsanalysen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf den Ertrag der LBS West analysiert. Das aus dem Zinsänderungsrisiko resultierende Kollektivrisiko wird in gleicher Weise wie die durch andere Ursachen bedingten Marktrisiken gehandhabt. Je nach Marktzinsentwicklung erfolgen darüber hinaus Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik. Veränderungen, insbesondere bei

den Pensionsrückstellungen, werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Stresstests angemessen berücksichtigt.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko für alle zinstragenden Positionen der LBS West wird gemäß BaFin durch das Verfahren des Basis Point Value (BPV) für Zinsänderungen von  $\pm 200$  Basispunkten ermittelt und ist auf 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel limitiert. Die LBS West hatte dieses Limit von April bis Juli 2014 zinsniveaubedingt vorübergehend überschritten und dies den Aufsichtsbehörden angezeigt. Durch verschiedene Gegensteuerungsmaßnahmen (u. a. Aufnahme von Nachrangkapital) konnte die Limitauslastung reduziert und wieder in das Limit geführt werden. Per 31.12.2014 beträgt das Zinsänderungsrisiko 13,4 % der regulatorischen Eigenmittel.

Aufgrund der von der LBS West in der Eigenanlage verfolgten Buy-and-hold-Strategie ergeben sich aus Zinsänderungen im Geldanlagebestand lediglich temporäre Wertveränderungen, die zu Abschreibungen führen können. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen, dass die größten Risiken für die LBS West von einer langfristigen Fortdauer des aktuell extrem niedrigen Zinsniveaus von 0,79 % (Zinssatz für 10-jährige Pfandbriefe zum Jahresende 2014) ausgehen.

### Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenausfallrisiken lassen sich in der LBS West in Kreditausfallrisiken bei Privatkunden und Finanzanlagen, Kontrahentenrisiken, Credit Spread Risiken, Strukturrisiken sowie Beteiligungsrisiken unterteilen.

### Management der Adressenausfallrisiken

Zur Steuerung der Kreditausfallrisiken bei Privatkunden bestehen für die Kreditvergabe und -abwicklung umfassende interne Richtlinien und Kontrollen sowie entsprechend der Kredithöhe abgestufte Bewilligungskompetenzen. Kreditentscheidungen werden im Eigengeschäft durch das vom DSGVO entwickelte Kundenscoring unterstützt. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken hat die LBS West die geplanten Aktivitäten im Kreditgeschäft in einer jährlich zu überprüfenden Kreditrisikostategie festgelegt. Die Auswirkungen dieser Strategie werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West diese in ausreichender Höhe abgedeckt.

Einzelwertberichtigungen werden zum jeweiligen Jahresultimo vollautomatisch gebildet. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungs-

werten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100% wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei erfolgt die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen auf Grundlage des BMF-Schreibens vom 10.01.1994.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1,3 Mio. € auf 13,9 Mio. € vermindert. Die Ausfallquote, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme, liegt aktuell deutlich unter 0,1 %.

Das Risiko der Geldanlagen wird durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz bereits deutlich eingeschränkt. Eine interne Risikobegrenzung erfolgt durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert. Dieses Limitsystem wurde 2014 vor dem Hintergrund der Kapitalmarktsituation der letzten Jahre sowie aufgrund der Einführung der aufsichtsrechtlichen Durchsicht angepasst und auf die gesamte Geldanlage (d. h. Einbeziehung der Spezialfonds) ausgeweitet. In der Eigenanlage wird bei neuen Emittenten durch die Abteilung Risikocontrolling eine Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen. Der Umfang der Bonitätsanalyse differiert in Abhängigkeit von der Risikoklasse gemäß Limitsystem sowie der Größenordnung eines möglichen Engagements. Vor einer Limitvergabe wird gemäß §19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. einer Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des vom Vorstand verabschiedeten Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Die LBS führt regelmäßige, risikoorientierte Analysen bestimmter Emittenten (-gruppen) im Bestand durch. Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten - unabhängig davon, ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds - Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich.

Um eine hohe Diversifikation sicherzustellen, werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt. Zusätzlich werden Spreadobergrenzen je Laufzeit definiert, die beim Kauf neuer Papiere nicht überschritten sein dürfen. Die Geldanlagestrategie wird jährlich überprüft und angepasst. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-financial-Unternehmensanleihen) erfolgen zur Zeit ausschließlich in den Spezialfonds.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 8,0 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (36,8 %), gedeckte Papiere (11,6 %), Papiere mit Staatshaftung (22,1 %), Papiere mit Gewährträgerhaftung (5,2 %) und unbesicherte Papiere (24,3 %).

Zur Begrenzung der Kontrahentenrisiken wird jedem einzelnen Handelspartner auf der Basis einer Bonitätsanalyse ein Kontrahentenlimit zugeordnet. Es wird eine Liste über die zulässigen Kontrahenten der LBS West geführt.

In der Risikotragfähigkeit werden die Adressenausfallrisiken der Geldanlage mit Hilfe des IRB-Ansatzes analog zum Vorgehen beim Kreditgeschäft ermittelt und auf 40 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung lag im Jahr 2014 ebenfalls durchgehend im unkritischen Bereich.

Die LBS West hält Schuldscheine der Heta Asset Resolution (ehemals Hypo Alpe-Adria International AG) mit einem Nominalwert in Höhe von 35 Mio. €. Diese Papiere sind mit einer Ausfallbürgschaft des österreichischen Bundeslandes Kärnten abgesichert und unterliegen damit der Gewährträgerhaftung. Am 01.03.2015 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht ein bis Ende Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium für die Emittentin verhängt, innerhalb dessen Schuldscheine in Höhe von 20 Mio. € fällig werden.

Es besteht die Gefahr von Kursverlusten durch Ausweitungen des Credit Spreads. Eine solche Ausweitung des Credit Spreads kann entweder auf eine Bonitätsänderung des Emittenten (Bonitätsänderungsrisiko) oder aber auf eine marktweite, bonitätsunabhängige Verteuerung des Marktpreises für die Risikoübernahme (Spreadrisiko) begründet sein. Zur Ermittlung der relevanten Spreadschocks wird auf das bereits bei den Zinsänderungsrisiken beschriebene Verfahren der Historischen Simulation zurückgegriffen. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Das Risikopotenzial von 5,8 Mio. € per 31.12.2014 war vollständig durch die vorhandenen Reserven dieser Papiere abgedeckt.

Der Vermeidung von Strukturrisiken dient zum einen das Limitsystem im Privatkundengeschäft und zum anderen das Limitsystem für die Finanzanlagen, welche insgesamt für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung (sog. Cluster) vermeiden.

Die LBS West geht nur Beteiligungen ein, wenn diese dazu dienen, das originäre Bauspargeschäft gemäß § 1 BSpKG zu fördern. Die Restriktionen bezüglich der Beteiligungshöhe (§ 4 Abs. 1 BSpKG) werden beachtet. Die Steuerung der mit den bestehenden Beteiligungen verbundenen Risiken erfolgt durch das Beteiligungscontrolling sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen.

### Markt- bzw. Liquiditätsrisiken

Unerwartete Entwicklungen des Neugeschäfts sowie des Verhaltens der Bausparer können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch besteht zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungseinganges (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse (Marktinduziertes Kollektivrisiko).

### Management der Markt- und Liquiditätsrisiken

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden regelmäßig aktualisierte Liquiditätsplanungen durchgeführt. Zur Prognose und Steuerung potenzieller Liquiditätsrisiken aus dem Bausparkkollektiv wird zudem ein in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickeltes System zur Kollektivsimulation eingesetzt. Hiernach ist auch langfristig eine jederzeitige ausreichende Liquidität gegeben. Das System wurde durch die BaFin gemäß § 1 Abs. 4 BSpKVO anerkannt. Des Weiteren wird gemäß MaRisk quartalsweise eine Übersicht erstellt, die aufzeigt, welche potenziellen Risiken aus Liquiditätssicht kurzfristig für die LBS West eintreten könnten. Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind in einer Liquiditätsstrategie zusammengefasst. Darin enthalten ist auch ein Konzept für die im Fall eines sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen. Darüber hinaus werden in der LBS West die baupartypischen Instrumente der Kollektivsteuerung, hierbei insbesondere die Steuerung der Zuteilungsvoraussetzungen (BWZ-Steuerung) sowie die Tarifausgestaltung, eingesetzt. Die gute Liquiditätssituation spiegelt sich in der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) wider, die während des gesamten Jahres 2014 mit 1,94 im Durchschnitt deutlich über der gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00 bzw. der internen von 1,50 lag. Nachrichtlich wurde 2014 auch bereits die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemeldet, die gemäß der europäischen Eigenmittel-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) ab 01.10.2015 als verbindliche Kennzahl schrittweise eingeführt wird und die Liquiditätskennziffer ab 2018 vollständig ablöst. Die LCR lag 2014 im Durchschnitt bei 3,39 und damit bereits deutlich über der für 2018 gesetzlich geforderten Untergrenze von 1,00. Des Weiteren sieht die CRR ab 2018 die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) vor, die die längerfristigen Refinanzierungsstrukturen abbildet. Diese wurde 2014 ebenfalls nachrichtlich gemeldet.

Das Marktinduzierte Kollektivrisiko wird im Rahmen der Stresstests bewertet. Zur Einschätzung des Risikos von negativen Planabweichungen beim Bausparneugeschäft sowie bedeutender kollektiver Verhaltensparameter werden wesentliche politische und über Zinsänderungen hinausgehende wirtschaftliche Rahmenbedingungen laufend beobachtet und bewertet. Die kollektiven Auswirkungen eines mindestens 30%igen Neugeschäftsrückgangs werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotential.

### Operationelle Risiken/Sonstige Risiken

Unter dem Operationellen Risiko versteht die LBS West das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Sonstige Risiken umfassen alle durch die zuvor beschriebenen Risikokategorien nicht abgedeckten Risiken wie z. B. Reputationsrisiken.

### Management der Operationellen Risiken/Sonstige Risiken

Die Gefährdung durch Operationelle und Sonstige Risiken wird regelmäßig durch die dezentral verantwortlichen Bereiche im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur beurteilt. Die möglichen Schäden werden in einer Risikomatrix durch die Abteilung Risikocontrolling zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Quantifizierung in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zudem werden eingetretene Operationelle Risiken systematisch in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Die von den einzelnen Abteilungen gemeldeten Schadensfälle werden ebenfalls halbjährlich ausgewertet und im Gesamtrisikobericht vorgestellt. Bei bedeutsamen Schadensfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die Revision um den Schadensfall hinsichtlich der Ursachen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. In 2014 sind keine wesentlichen Operationellen Risiken eingetreten. Die durch das Starkregenereignis vom 28.07.2014 entstandenen Schäden waren weitgehend versichert.

Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft hat die LBS West für die Bereiche Gebäude (inklusive technischer Anlagen) sowie Informationstechnologie (inklusive Telekommunikationsanlagen und Personal) in einer Sicherheitsleitlinie allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie für den Notfall ein übergreifendes Notfallkonzept erarbeitet. Zur Steuerung des übergreifenden Sicherheitsmanagements wird in der LBS West das Standardprodukt „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrum der Sparkassenorganisation (SIZ) angewandt.

Auslagerungen von Leistungen an Externe werden gemäß den Vorschriften der MaRisk mittels einer Risikoanalyse auf ihre Wesentlichkeit überprüft und entsprechend den Vorschriften gehandhabt. Über die wesentlichen Auslagerungen, soweit sie nicht von der LBS West direkt überwacht werden können, liegen der internen Revision jährlich Prüfberichte über die ordnungsgemäße Abwicklung der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Der Vorstand der LBS West wird halbjährlich durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

### Risiko-/Ertragskonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS West einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z.B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können.

Außer der natürlichen Konzentration auf das Geschäftsgebiet Nordrhein-Westfalen und Bremen liegen keine weiteren Risikokonzentrationen vor.

In Analogie hierzu versteht die LBS West unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebsschienen etc. Die LBS West sieht eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt „Bausparen“. Weitere Ertragskonzentrationen werden nicht gesehen.

### Risikoreporting

Der Vorstand der LBS West wird laufend über die Risikosituation informiert. Monatlich werden ihm standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Die Liquiditätsrisikosituation wird im Finanzreport mindestens monatlich umfangreich dargestellt. Detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundenbereich werden ebenso quartalsweise erstellt und kommuniziert wie die Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Gesamtrisikosituation wird zweimal jährlich in einem Gesamtrisikobericht vom zentralen Risikocontrolling analysiert und an den Vorstand berichtet. Dabei werden auch die Ergebnisse der dezentralen Risikoinventur ausführlich dargestellt und erläutert, woraus sich ein guter Überblick über die Situation auch im Bereich der Operationellen Risiken ergibt. Zusätzlich ist der Stresstestbericht ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtrisikoberichtes. Neben den genannten standardisierten Risikoberichten ist in fest definierten Risikosituationen ein Ad-hoc-Meldeverfahren etabliert.

Der Verwaltungsrat (bzw. Risiko- und Prüfungsausschuss) wird quartalsweise über die Risikosituation der LBS West informiert. Neben der quartalsweisen Information erhält der Verwaltungsrat einmal jährlich einen ausführlichen Kreditrisiko- und halbjährlich den bereits oben genannten Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie bei dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion einzuholen.

Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftersuchen beantwortet.

### Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2014 ergaben bei den einzelnen Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse unkritische Auslastungsquoten. Zum 31.12.2014 ergab sich insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 265,4 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 30,6 %.

Die Eigenkapitalausstattung sowie die angemessene bilanzielle Risikovorsorge zeigen in Verbindung mit der Risikobewertung, dass kurzfristig keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich beeinträchtigenden Entwicklungen erkennbar sind. Die Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Ergebnisse der aktuellen Szenariorechnungen lassen erkennen, dass die größte Gefahr für die LBS West in einer langfristigen Fortschreibung des aktuell extrem niedrigen Zinsniveaus besteht. In diesem Szenario wären die neuen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung unter Basel III ohne Gegensteuerungsmaßnahmen nicht mehr erfüllt. Die LBS West leitet stufenweise Maßnahmen ein, um die Ergebnissituation zu stabilisieren und die notwendige Eigenkapitalausstattung zu erfüllen. Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige massive Neugeschäftseinbrüche (- 50 %) zu tragen.

Die hohe Risikotragfähigkeit der LBS West zeigt sich auch in der Gesamtkapitalquote gemäß CRR, die 2014 mit einem durchschnittlichen Wert von 11,5 % den gesetzlichen Mindestwert von 8 % deutlich überstieg.

Die LBS West ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Vorstand hat die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren im Sinne des Art. 435 Abs. 1 Bst. e) bestätigt. Danach entsprechen die in der LBS West eingerichteten Risikomanagementsysteme in angemessener Weise dem Profil und der Strategie des Instituts.

Darüber hinaus sind die Anforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G. Risikobericht. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 15. April 2015 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und zudem am 03. Juli 2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	5	29

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

## **LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 18 von 55

---

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspeditionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

### **Angaben zum Risikoausschuss**

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat am 12. August 2014 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2014 fanden insgesamt 2 Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht - Risikoreporting offengelegt.

**3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital.

Das gezeichnete Kapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 10,0 Mio. € zugeführt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 1,5 Mio. € zugeführt. Er ist jetzt mit 22,0 Mio. € dotiert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 3,2 %. Beim Genussrechtskapital ergaben sich keine Veränderungen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um + 50 Mio. € auf 80 Mio. €.

**3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	€	€		€	€	€
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	80.000.000,00	-18.489.300,00	1)		61.510.700,00
8	Genussrechtskapital	87.500.000,00	-52.490.400,00	2)		35.009.600,00
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.000.000,00	-1.500.000,00	3)	20.500.000,00	
10	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	50.000.000,00		4)	50.000.000,00	
	b) Kapitalrücklage					

	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage			5)	...		
	cb) andere Gewinnrücklagen	330.702.213,64	-702.213,64		330.000.000,00		
	d) Bilanzgewinn	17.500.000,00	-17.500.000,00				
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR):						5.136.757,03
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):				...		...
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):				-189.904,70		
	Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):				0,00	0,00	0,00
					<b>400.310.095,30</b>	<b>0,00</b>	<b>101.657.057,03</b>

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 3) Abzug der Zuführung (1,5 Mio) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 4) Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)
- 5) Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) CRR

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Konditionen für das im Ergänzungskapital enthaltene Genussrechts- und Nachrangkapital sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Ergänzungskapital Eigenmittelinstrumente	Betrag	Nominalzins	Restlaufzeit	Zinsaufwand in 2014
Genussrechtskapital	87,5 Mio. €	4,845 %	31.12.16	4,2 Mio. €
Nachrangkapital	30,0 Mio. €	4,349 %	01.12.16	1,3 Mio. €
Nachrangkapital	50,0 Mio. €	3,964 %	18.06.29	1,2 Mio. €

Tabelle 3a: Konditionen des begebenen Ergänzungskapitals

Alle in der Tabelle aufgeführten Positionen sind nachrangig.

Die in 2016 fälligen Nachrangmittel erfüllen die Anforderungen der CRR nicht vollumfänglich und werden daher bis zur Endfälligkeit mit dem CRR-konformen Abschmelzungsbetrag angesetzt. Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf 5,1 Mio. €.

**3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>B) Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013</b>	<b>C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung EU Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung EU Nr. 575/2013</b>
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	50.000.000,00	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	330.000.000,00	26 (1) ( c )	
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.500.000,00	26 (1) ( f )	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 22 von 55

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>400.500.000,00</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-189.904,70	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 23 von 55

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 24 von 55

	(negativer Betrag)			
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jeden Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (K) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-17.414.324,12
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 25 von 55

25	<u>davon</u> : von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) ( c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468	0		
	<u>davon</u> : .... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	<u>davon</u> : .... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	<u>davon</u> : ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	<u>davon</u> : ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	<u>davon</u> : ....	0	481	
27	Betrag der von den Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital	0	36 (1) (j)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 26 von 55

	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	- 189.904,70		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	400.310.095,30		
<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	<u>davon</u> : gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	<u>davon</u> : gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2016	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86, 480	
35	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	

36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0		
<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der	0		

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 28 von 55

	Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 29 von 55

	davon:....mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>400.310.095,30</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	167.500.000,00	62,63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen)	0	87,88,480	

	und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.			
49	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.136.757,03	62 ( c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	172.636.757,03		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 ( c), 69, 70, 79, 477 (4)	

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 31 von 55

54 a	<u>davon</u> : neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54 b	<u>davon</u> : Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen.	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>eine wesentliche Beteiligung</u> hält (abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-70.979.700,00		96.520.300,00
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung EU 575/2013.	0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögensgegenstände, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste, usw.	0		
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom <u>zusätzlichen Kernkapital</u> in Abzug zu bringende	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 32 von 55

	Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 475 der Verordnung EU 575/2013.			
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge.	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: .... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: .....	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	- 70.979.700,00		
58	Ergänzungskapital (T2)	101.657.057,03		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	501.967.152,33		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		17.414.324,12

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 33 von 55

	davon: ..... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung EU 575/2013, Restbeträge). (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ..... nicht von Posten des <u>zusätzlichen</u> Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (b), 475 (4) (b)	
	davon: .... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.477.919.337,13		17.414.324,12

Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	8,94	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	8,94	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	11,21	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	<u>davon:</u> Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	<u>davon:</u> antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	<u>davon:</u> Systemrisikopuffer	k.A.		
67 a	<u>davon:</u> Puffer für global systemrelevante Institute (G- SRI oder andere systemrelevante Institute (A- SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags.	k.A.	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			

70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	42.531.482,99	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).	40.031.009,53	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.136.757,03	62	

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 36 von 55

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.921.157,38	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	94.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

#### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

##### 4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten *Risikotragfähigkeit (RTF)* und *Gesamtbeurteilung der Risikolage* wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 15. April 2015 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und zudem am 03. Juli 2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS West keine Relevanz.

##### 4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (€)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.006.201,91
Öffentliche Stellen	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	-
Institute	24.300.436,30
Unternehmen	3.084.399,80
Mengengeschäft	150.254.655,82
Durch Immobilien besicherte Positionen	30.617.955,17
Ausgefallene Positionen	4.252.768,85
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.264.213,79
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	88.588.318,76
Beteiligungspositionen	884.330,74
Sonstige Positionen	4.242.130,31

<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	38.738.139,72
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

## 5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2014 in Höhe von 12.554,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko/Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten und in Stichtagswerten angegeben.

<b>31.12.2014 Mio €</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition</b>	<b>Betrag per 31.12.2014</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	233,1	250,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	707,7	948,9
Öffentliche Stellen	88,7	91,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	95,0	99,0
Internationale Organisationen	-	-

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 39 von 55

Institute	4.492,6	4.444,9
Unternehmen	291,2	177,1
Mengengeschäft	3.095,7	3.013,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.020,1	1.093,5
Ausgefallene Positionen	53,7	45,0
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	499,1	465,2
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	1.748,7	1.861,2
Beteiligungspositionen	11,1	11,1
Sonstige Positionen	52,3	53,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.388,8</b>	<b>12.554,0</b>

Tabelle 5: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 40 von 55

<b>31.12.2014 Mio €</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EU *)</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	250,1	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	948,9	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	11,9	79,6	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	99,0	0,0
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	4.032,3	412,6	0,0
Unternehmen	133,0	44,1	0,0
Mengengeschäft	3.006,5	5,3	1,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.092,9	0,4	0,2
Ausgefallene Positionen	44,9	0,1	0,0
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	256,3	208,8	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	1.861,2	0,0	0,0
Sonstige Positionen	53,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>11.441,1</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1,8</b>

\*) ohne Deutschland (in Abänderung zu EWR gem. Musteroffenlegungsbogen, da von den Instituten frei wählbar)

Tabelle 6: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014 Mio €	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investment vermögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	250,1	-	-	-	-	-	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	948,9	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	91,6	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	98,9	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	4.444,9	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	176,2	-	0,7	-	-	0,2
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.805,3	208,1	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	6,7	-	0,0	1.023,6	63,2	-
Ausgefallene Positionen	-	-	0,1	-	-	37,4	7,5	-
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	465,2	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	-	-	-	1.861,2	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	11,1	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	53,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.009,0</b>	<b>1.290,5</b>	<b>194,1</b>	<b>1.861,2</b>	<b>0,7</b>	<b>3.866,4</b>	<b>278,9</b>	<b>53,3</b>

Tabellen 7-9 zusammengefasst: Risikopositionen nach Branchen

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2014 Mio €</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	16,9	233,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36,3	225,3	687,4
Öffentliche Stellen	-	7,5	84,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	29,8	69,1
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	648,7	1.757,2	2.039,0
Unternehmen	21,2	47,9	108,0
Mengengeschäft	489,2	1.430,8	1.093,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	48,2	256,8	788,5
Ausgefallene Positionen	5,8	18,6	20,7
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	163,2	302,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	-	-	1.861,2
Sonstige Positionen	2,3	0,4	50,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.251,7</b>	<b>3.954,4</b>	<b>7.336,7</b>

Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

**5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge****Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS West ausmacht, verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Daher wird auf die Tabelle 11 verzichtet.

geografische Hauptgebiete (in Mio. €)	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	17,6	9,8	2,5	-	9,8
EWR (ohne D)	0,1	0,0	0,0	-	0,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>17,7</b>	<b>9,8</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>9,9</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 44 von 55

31.12.2014 Mio €	Anfangs- bestand	Zu- führung	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	10,8	4,2	4,3	1,4	0,0	9,3
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pauschalwertberichtigungen	3,0	0,0	0,5	0,0	0,0	2,5
<b>Summe spezifische Kreditanpassungen</b>	<b>13,9</b>	<b>4,2</b>	<b>4,8</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>11,9</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB)	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

**6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht relevant, da nicht im Bestand -
Institute	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht relevant, da nicht im Bestand -
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht relevant -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den

Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung Mio €	nach Kreditrisikominderung Mio €
0	5.214,7	5.732,2
10	373,4	373,4
20	761,5	761,5
35	1.093,5	1.093,5
50	278,1	278,1
70	850,0	850,0
75	3.253,3	2.744,2
100	733,0	729,9
150	70,1	64,8
250	40,0	40,0
370	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	-	-

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS West hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien NordWest GmbH, die in 2013 durch Verschmelzung der Immobilientöchter der Landesbausparkassen West und Nord entstanden ist.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 47 von 55

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

31.12.2014 Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	11,0	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	11,0	-	-
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	0,1	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	0,1	-	-
<b>Kapitalbeteiligungen</b>		-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>11,1</b>	-	-

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

**8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Seit 2012 setzt die LBS West zusätzlich Garantien / Gewährleistungen zum Zwecke der Kreditrisikominderung an. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften von Bundesländern bzw. Kommunen für Ihnen nahestehende Gesellschaften. Diese Gesellschaften sowie die Garantiegeber unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsanalyse. Darüber hinaus werden die Garantieverpflichtungen im Limitsystem der LBS West berücksichtigt.

Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

<b>31.12.2014 Mio €</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	1,5	104,1
Mengengeschäft	509,1	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	6,8	-
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Spezialfonds (OGAW-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>517,5</b>	<b>104,1</b>

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### 10.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko (Ausreißer-Kriterium). Bei der LBS West wurde die Schwelle von 20 Prozent im Jahr 2014 an vier von 12 Stichtagen überschritten. Die Überschreitungen ergaben sich beim negativen Schock von -200 BP. Ursache hierfür war im Wesentlichen das Verbot der Abbildung negativer Zinsen nach einem Zinsschock, woraus sich für die relevanten Laufzeiten unterschiedliche Zinsänderungen ergaben. Die Summe aus notwendigem Eigenkapital und Zinsänderungsrisiko lag stets unterhalb von 95 % der haftenden Eigenmittel. Dieses Prüfkriterium wurde von der LBS West somit an den vier Stichtagen eingehalten.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt regelmäßig durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West aus den relevanten kollektiven Beständen nach dem Prinzip der revolvingierenden Tranchen.

Das Risiko der zinsabhängigen Verhaltensänderungen der Kunden wird auf Basis unterschiedlicher kollektiver Simulationen ermittelt. Das hierbei eingesetzte Simulationswerkzeug wurde von

den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickelt. Die Software wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Sie ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert und von der BaFin offiziell für die Befreiung von § 1 Abs. 4 BSpkV anerkannt. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bezüglich der übrigen Bilanzpositionen ergeben sich die Abläufe aufgrund der vereinbarten Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. auf Basis prognostizierter Ablösungszeitpunkte (Vor- und Zwischenfinanzierungskredite).

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert.

### 10.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in Mio. €	+3,2	-67,5

Tabelle 18: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

### 11 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteausfallrisiko besteht.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externer Einflüsse eintreten können. Operationelle Risiken umfassen sowohl Betriebsrisiken als auch externe, politische und rechtliche Risiken.

Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken ist von der LBS West der Basisindikatoransatz gem. Art. 315 und 316 CRR gewählt worden.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, lfd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

## **13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag ausschließlich aus Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West. Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung, wodurch sich der geringe Betrag an belasteten Vermögenswerten erklärt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der LBS waren zum Berichtsstichtag 6,7 Mio. € belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die LBS West als kurzfristig nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht beträgt 100 Prozent

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht über die gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 52 von 55

31.12.2014 Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0,0	0,0	42,5	43,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	0,0	0,0	2.107,1	2.385,0
Sonstige Vermögenswerte	6,7		10.403,6	
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>6,7</b>		<b>12.553,3</b>	

Tabelle 19 Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 befanden sich keine erhaltenen Sicherheiten im Bestand der LBS West, die belastet wurden oder für eine Belastung zur Verfügung gestanden hätten:

31.12.2014 Mio. €	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener Schuldverschreibungen, die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
<b>Summe erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	0,0	0,0

Tabelle 20: erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten, die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen:

31.12.2014 Mio. €	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	6,7	6,7

Tabelle 21: zugehörige Sicherheiten

#### 14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die LBS West gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die LBS West die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Angaben gem. Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Die LBS West vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiter zahlt die LBS West auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS West keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

## **LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2014

Seite 54 von 55

---

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS West können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS West einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS West zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen, auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Bei den Tarifmitarbeitern ist die Höhe der Beteiligung grundsätzlich abhängig von der Eigenkapital-Rendite (jeweiliger Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals). Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS West grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS West.

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS West, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für die Regelungen der Vertragsbedingungen mit den Mitgliedern des Vorstands der LBS West und damit auch für die Regelung von deren Vergütung ist der Hauptausschuss des Verwaltungsrates der LBS West zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage, darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die an die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2014 gezahlte fixe Vergütung betrug 13,5 Mio. € (43,6 Mio. € inkl. Tarifmitarbeiter). Die insgesamt, also an die Vorstandsmitglieder, die tariflich und die außertariflich Beschäftigten – insgesamt an 458 Begünstigte – im Jahr 2014 gezahlte variable Vergütung betrug 2,9 Mio. €.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

### **15 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2014**

- 1) LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster  
Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2014 525,8 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 742 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West 27 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt 27,2 Mio. €.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2014 beträgt 9,7 Mio. €.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,14 %.